

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen 2013 / 2014



Die Einspeisevergütung für November 2013, Dezember 2013 und Januar 2014 verringert sich jeweils zum Vormonat um 1,4%. Die Informationen zur neuen Einspeisevergütung gab Bundesnetzagentur zum 31. Oktober 2013 bekannt. Die Photovoltaik Förderung ist also weiter im Abwärtstrend.

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen 2013 / 2014

Monat	Anlagenart	Größe in kWp	Vergütung (Cent/kWh)
Vergütung (Cent/kWh)	Installation	Vergütete Strommenge	Einspeisevergütung
Januar 2014	Dachanlage	bis 10	13,68
		10 bis 40	12,98
		40 bis 1.000	11,58
		1.000 bis 10.000	9,47
	Freiflächenanlage	bis 10.000	9,47
			100%
Einspeisevergütung Dezember 2013	Dachanlage	bis 10	13,88
		10 bis 40	13,17
		40 bis 1.000	11,74
		1.000 bis 10.000	9,61
	Freiflächenanlage	bis 10.000	9,61
			100%

Einspeisevergütung November 2013	Dachanlage	bis 10	14,07
10 bis 40	13,35	90%	
40 bis 1.000	11,91		
1.000 bis 10.000	9,74	100%	
Freiflächenanlage	bis 10.000	9,74	100%

Wie sich die Vergütungssätze auf die Wirtschaftlichkeit einer neuen Photovoltaik Anlage auswirken, können Sie ganz einfach mit unserem [Photovoltaik Rechner](#) herausfinden. Dieser ist an die neuen Vergütungssätze angepasst.

Wird eine bestehende Solarstromanlage erweitert und die neue Photovoltaikanlage mit der Alten [vergütungsbezogen zusammengefasst](#), dann bekommt die neue Photovoltaikanlage immer auch die aktuell gültige Einspeisevergütung.

Erklärung

Größe der Photovoltaikanlage

- Vier Vergütungsklassen für Dachanlagen werden unterschieden: bis 10 kW, 10 bis 40 kW, 40 bis 1.000 kW, 1.000 kW bis 10.000 kW (10MW)
- Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen und Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen erhalten eine einheitliche Einspeisevergütung.
- Dach- und Freiflächenanlagen, die eine Leistung jenseits von 10.000 Kilowatt haben, werden nicht gefördert.

Degression der EEG Einspeisevergütung

- Die Einspeisevergütung für Dachanlagen und Freiflächenanlagen wird seit dem 01. Mai 2012 monatlich verringert.
- Die Höhe der prozentualen Degression der Einspeisevergütung jeweils zum Vormonat, ist variabel. Als Grundlage der Degression ist 1% monatlich angesetzt. Die Degression kann sich monatlich verringern oder erhöhen, je nach Photovoltaik-Zubau, sprich je nachdem wie viel Leistung in Deutschland in einem bestimmten Zeitraum zusätzlich installiert wurde.
- Seit dem 01. November 2012 wird die Einspeisevergütung für Solarstrom monatlich variabel abgesenkt.

Eigenverbrauch

- Selbst verbrauchter Solarstrom einer Photovoltaikanlage wird nicht mehr vergütet.
- Bei auf dem Dach installierten Photovoltaikanlagen zwischen 10 und 1.000 kW Leistung wird ab 01.01.2014 nicht der komplette jährliche Stromertrag vergütet. Photovoltaikanlagen in dieser Größenordnung erhalten nur für 90% des jährlich erzeugten Solarstroms die Einspeisevergütung.
- Bei Freiflächenanlagen bis 10 MW wird der gesamte erzeugte Solarstrom eines Jahres vergütet.
- Die 10% des Stromertrags im gesamten Jahr, die nicht vergütet werden, können Photovoltaikanlagen Betreiber entweder selbst verbrauchen, selbst verkaufen oder dem Netzbetreiber zur Vermarktung an der Strombörse anbieten.

Stand 21.11.2013